

Dr. Erwin Pröll |
Landeshauptmann

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 27. Juni 2005

LH-L-64/110-2006

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 28.06.2006
zu Ltg.-**635/A-4/139-2006**
~~Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Fasan betreffend Feinstaubbelastung aufgrund der fehlenden Umsetzung des IG-L durch den Landeshauptmann von Niederösterreich, Ltg.-635/A-4/139-2006, teile ich mit, dass der gegenständliche Fragenkomplex die Vollziehung des Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) betrifft, welches ein Bundesgesetz ist und in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen wird. Gemäß Artikel 32 Abs. 2 NÖ LV 1979 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LGO 2001 können nur Angelegenheiten der Vollziehung des Landes Gegenstand des Fragerechts sein.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.